

KREFELDER *Folklorefest*

Infoblatt über Daten, Fakten und Bedingungen für die Nutzung eines Verkaufsstandes		
1	Festival	- Der Folklorefest Verein veranstaltet jährlich am letzten Wochenende der Sommerferien in NRW am Platz an der Alten Kirche in der Krefelder Innenstadt unter freiem Himmel das internationale Folklorefest.
2	Eintritt	- Die Veranstaltung kostet keinen Eintritt (umsonst & draußen).
3	Besucher	- Es kommen an beiden Tagen über 12.000 Besucher zum Festival.
4	Vertragspartner	- Verein: Initiative Folklorefest Krefeld e.V. - Nutzer: Kulturverein, Gastronomie oder Privatperson
5	Gegenstand	- Standfläche (5,00 x 4,00m) mit einem aufgebauten Stand (4,00 x 1,20m, überdacht)
6	Nutzungsentgelt	- Essenstand: Betrag von 990,- + MWST (Firmen, Privatunternehmen) Betrag von 690,- + MWST (Kulturvereine) - Warenstand: Betrag von 450,- + MWST - Kaffeestand: Betrag von 250,- + MWST (mobil mit Ape, etc.) - Es beinhaltet alle Kosten (Wasser, Strom, Abwasser, Müllentsorgung, Stand, öffentliche Gebühren, etc.) die für die Betreibung des Standes entstehen. Der Betrag wird mit Abschluss des Vertrages fällig (incl. Kautio).
7	Kautio	- Es ist eine Kautio von € 100,- fällig, die nach einwandfreier Rückgabe der Fläche und des Standes am Ende des Festivals in Bar zurückgezahlt wird.
8	Nutzungsdauer	- Das Nutzungsverhältnis beginnt am Freitag, um 15:00 Uhr und endet am Samstag um 24:00 Uhr.
9	Angebot	Es gibt 3 Varianten des Angebotes: - Essenverkauf (auch mit landestypischen Getränken) Abgabe von Bier und Wein sowie Wasser und Softdrinks ist nicht erlaubt. Landestypische Weine/Spirituosen sind in kleinen Ausschankmengen erlaubt. Ab 2 Essenangebote muss ein vegetarisches dabei sein. - Warenstände (Textilien, Kunsthandwerk, Musikinstrumente, etc.) - Kaffeeverkauf von diversen Spezialitäten mit eigenen Stand (mobil)
10	Strom	- Es wird vom Veranstalter zu jedem Stand eine Anschlussmöglichkeit in der vorher bestellten Stromstärke (230V oder 380V) zur Verfügung gestellt.
11	Wasser	- An den vorhandenen Hydranten sind Zapfventile installiert und dort kann Wasser entnommen werden. - Festanschlüsse zum Stand sind nicht vorgesehen und erlaubt.
12	Müll	- Müll muss in die grauen Tonnen. Jeder Stand erhält eine eigene graue Tonne für die Mietdauer. Mehr Müll muss vom Standbetreiber selber entsorgt werden. - Verwendetes gebrauchtes Öl oder Fett muss in die blauen Tonnen entsorgt werden. Die blauen Tonnen stehen an 2 separaten Stellen.
13	Mehrweggeschirr	- Aus ökologischen Gründen wird kein Einweggeschirr und Besteck benutzt. - Der Veranstalter stellt Mehrweggeschirr/Besteck nach Wahl zur Verfügung.
14	Spülmobil	- Es steht für alle Stände das Spülmobil mit Personal zur Verfügung.
15	Pfandsystem	- Der Nutzer verpflichtet sich, sich am Pfandsystem des Vereins zu beteiligen.
16	Werbung	- Eine Verteilung (auch Auslegen am Stand) von Flyer und Drucksachen, jedweder Art ist während der Veranstaltung nicht erlaubt.
17	Kontakt	stand@folklorefest.de
		IFK-JP©Mai-2018